

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
19.12.2024 (VO-50-LVB-24-492)

Top 12 Aktualisierung der Praxishilfe Stellenpläne für Ämter in Mecklenburg-Vorpommern

Herr Diekow (LVB) erklärt, dass auf der AG LVB des StGT M-V angefragt wurde, welches Amt federführend für alle Ämter und geschäftsführenden Gemeinden im Land M-V den Musterstellenplan aus dem Jahr 2015 überarbeiten möchte. Damals hatte sich das Amt Mecklenburgische Schweiz bereit erklärt.

Aufgrund der Tatsache, dass ohnehin eine Organisationsuntersuchung für das Amt Neverin beabsichtigt war, hatte Herr Diekow das Amt Neverin vorgeschlagen.

Diese Maßnahme wird mit 90 % Sonderbedarfszuweisung durch das Land M-V gefördert.

Die Aufgaben und Anforderungen an die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen und werden dies voraussichtlich auch weiterhin tun. Einhergehend mit sich ständig erhöhender inhaltlicher Komplexität durch neue gesetzliche Vorgaben kommen auch Herausforderungen infrastruktureller und technischer Art (z.B. Digitalisierung) verstärkt auf die Akteure vor Ort zu, die es gilt mit ausreichend und effizienten Ressourcen in optimalen Rahmenbedingungen zu meistern. Zusätzlich ist dem demografischen Wandel und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel mit adäquaten Maßnahmen zu begegnen. Diese vielschichtigen Veränderungen müssen in die Arbeitsprozesse integriert werden.

Ziel des Projektes ist es, eine aktualisierte Praxishilfe als Orientierungshilfe für den Stellenbedarf und die Verwaltungsstruktur in Form von Stellenplanmustern im Aufgabenbereich für Ämter in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Damit soll den Ämtern ermöglicht werden, den Stellenbedarf zukunftsorientiert anhand der örtlichen Besonderheiten ermitteln zu können.

Der Verwaltung wird durch die Untersuchung und den Erfahrungen aus dem bestehenden „Musterstellenplan“ (erstmalig ins Leben gerufen im Jahre 2006 und fortentwickelt im Jahre 2014) ein Instrumentarium an die Hand gegeben, aufgrund derer sie die örtlich vorzufindenden Bedingungen selektieren und werten kann.

Innerhalb der Untersuchung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ämter von Gesetzes wegen verpflichtet sind, die unterschiedlichen Aufgaben wahrzunehmen und entsprechend Personal vorzuhalten, aber auch dem Gedanken, dass es zahlreiche Aufgaben innerhalb der Verwaltung gibt, die aufgrund der Einwohnerzahl fallzahlenabhängig zu erledigen sind.

Darüber hinaus wird aber auch die Möglichkeit gesehen, die Methodik und Arbeitsschritte, zu beurteilende Kriterien u. ä. so in einer Praxishilfe zusammenzufassen, dass diese als Hilfsinstrumentarium für zahlreiche Ämter in Mecklenburg-Vorpommern für die Ermittlung des örtlichen Stellenbedarfs und den Stellenplan herangezogen werden können.

Das Amt Neverin bekommt nunmehr die Gelegenheit, dieses Projekt gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern als Blaupause

stellvertretend für alle Ämter in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.
Das Land M-V fördert diese Maßnahme im Rahmen einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 90 %.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt die Durchführung des Projekts „Aktualisierung Praxishilfe Stellenpläne für Ämter in Mecklenburg-Vorpommern“. Der entsprechende Antrag auf Förderung ist zu stellen und die Leistung ist nach den vergaberechtlichen Bestimmungen zu vergeben (Einleitungsbeschluss).

Die Beschlussvorlage VO-50-LVB-24-454 (Einleitungsbeschluss zur Vergabe der Leistung: Durchführung einer Organisationsanalyse), behandelt und vertagt auf der Sitzung des Amtsausschusses am 17.09.2024, wird somit entbehrlich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. April 2025

Christian Schenk
Amt Neverin
